

Infos für Studierende im Nebenjob

Geringfügige Beschäftigung (Minijob): Verdienst: max. 450€/Monat

reguläre studentische Beschäftigung: Verdienst: mehr als 450€/Monat; Arbeitszeit: max. 20h/Woche

kurzfristige Beschäftigung: Verdienst: keine Begrenzung; Dauer: max. 70 Tage/Jahr oder 3 Monate am Stück

Selbstständigkeit: kein Arbeitnehmer_in, sondern Auftragnehmer_in

Krankenversicherung

- ist verpflichtend
- Familienversicherung: bis 25 Jahr und unter 450€, kostenfrei
- studentische Versicherung: bis 30 Jahre, bzw. 14. Fachsemester → etwa 80€/Monat
- Freiwillige Pflichtversicherung → etwa 130€/Monat
- Bei über 20 Stunden pro Woche: einkommensabhängige Beiträge

Rentenversicherung

- keine Pflichtversicherung
- bis 450€ pro Monat: Befreiung auf Antrag möglich
- bis 450€ pro Monat: 3,9% des Lohns
- über 450€ pro Monat: 9,45% des Lohns
- Zwischen 450-850€ pro Monat: Gleitzone

Unfallversicherung

- Unfallversicherung: während der Arbeitszeit und auf direktem Arbeitsweg über Arbeitgeber versichert
- Arbeitsunfälle sind dem Arbeitgeber zu melden

Steuern

- jährlicher Freibetrag: 8472€
- Werbungskostenpauschale: 1000€
- seit 2013: elektronischer Lohnsteuereinzug ohne Lohnsteuerkarte
- gezahlte Steuern können über Lohnsteuererklärung erstattet werden
- keine Pflicht zur Steuererklärung – möglicherweise aber sinnvoll!

Steuern für Selbstständige

- keine Werbungskostenpauschale, sondern Einzelnachweis

Urlaub

- gesetzlicher Anspruch: 20 Tage pro Jahr mit Lohnfortzahlung
- erste 6 Monate: 1/12 von 20 Tagen pro Monat
- Teilzeit: anteiliger Urlaubsanspruch
- Berechnung: monatliche Arbeitsstunden/22*1,66 = monatlicher Urlaubsanspruch in Stunden

Krankheit

- gesetzlicher Anspruch auf Lohnfortzahlung für max. 6 Wochen
- Meldepflicht – spätestens am 3. Werktag
- Anspruch entsteht erst nach 4 Wochen im Arbeitsverhältnis

BAföG

- Verdienstgrenze BAföG: 4880€ pro Jahr
- darüber wird Verdienst angerechnet

Kindergeld

- Verdienstobergrenze Kindergeld: abgeschafft
- Kindergeld gibt es bis 25 Jahre (Verlängerung durch Wehrdienst oder Freiwilligendienste möglich)

Bei Fragen oder Problemen im Job:

students@work-Beratung

jeden Dienstag, 17-18 Uhr (in der Vorlesungszeit)

StuRa TU Dresden, Zimmer 7

oder

jobberatung@stura.htw-dresden.de